

# Bürgerschaft und kollektive Identität in Europa

*Ireneusz Pawel Karolewski*

---

In Auseinandersetzung mit dem Konzept kollektiver Identität werden drei Bürgerschafts-Modelle (republikanisches, liberales und cäsarisches) diskutiert. Bürgerschaft wird im Sinne von citizenship anstelle von Staatsbürgerschaft wegen deren etatistischer Konnotation in der deutschen Sprache verwendet. Abschließend wird die europäische Bürgerschaft sowie deren korrespondierende kollektive Identität betrachtet.

*Bürgerschaft, Kollektive Identität, Europa*

The article refers to collective identity as a sense of commonness between individuals that fosters a general commitment to the public interest. In order to establish the link between collective identity and citizenship, three models of citizenship are explored (republican, liberal and caesarean). Finally, the model of European citizenship and its corresponding collective identity are elaborated.

*Citizenship, Collective Identity, Europe*

---

---

Dr. Ireneusz Pawel Karolewski, geb. 1971, Mitarbeiter am Lehrstuhl für Politische Theorie der Universität Potsdam. Forschungsschwerpunkte: Theorien europäischer Integration, Ansätze der Zivilgesellschaft, europäische Verfassung und kollektive Identität.

Publikationen u.a.: *European Identity. Theoretical Perspectives and Empirical Insights*, Berlin 2006 (zusammen mit V. Kaina)

E-Mail: [karole@uni-potsdam.de](mailto:karole@uni-potsdam.de)



**K**ollektive Identität wurde häufig sowohl von klassischen politischen Denkern als auch von gegenwärtigen Staatstheoretikern als eine notwendige Bedingung für Demokratie und Stabilität von politischen Systemen betrachtet. (Mill 2002 [1861]: 391; Kielmansegg 2003: 60). Das Argument der Demokratieunfähigkeit von politischen Systemen, die sich auf keine belastbare kollektive Identität in der Bevölkerung stützen können, erfreut sich insbesondere im Kontext der Europäischen Union (EU) seit einiger Zeit einer wachsenden Popularität (Weiler 1995; Höreth 2003). Viele Forscher argumentieren dabei, dass die EU bei ihren Bürgern eine dem Nationalstaat ähnelnde kollektive Identität entwickeln muss, damit ihr Demokratiedefizit erfolgreich bekämpft werden kann. Dabei wird die belastbare kollektive Identität grundsätzlich mit einer Erfahrungs-, Erinnerungs- und Kommunikationsgemeinschaft gleichgesetzt (Kielmansegg 2003: 60). Dieser Herangehensweise liegt jedoch ein Dilemma zugrunde. Einerseits werden Kriterien des Nationalstaates, wie eben eine belastbare kollektive Identität, zur Bewertung der EU herangezogen. Andererseits herrscht ein Konsens in der Europaforschung darüber, dass die EU kein Nationalstaat ist, selbst wenn sie Züge von Staatlichkeit aufweist (Höreth 1998; Maurer 2001). Theoretische Hinweise von Jürgen Habermas auf die Möglichkeit einer postnationalen Konstellation, die eine deliberativ induzierte kollektive Identität zulässt und von nationalen Identitäten abstrahiert, sind normativ interessant (Habermas 1998: Kap. 4). Dennoch unterschätzen sie die soziale und politische Wirklichkeit der EU, die durch eine wachsende Heterogenität geprägt ist. Dies hat zwei Folgen für die deliberative Demokratietheorie in der Europaforschung. Einerseits werden die Willensbildungsprozesse in der EU durch die Annahme des herrschaftsfreien Diskurses normativ überbeansprucht, andererseits wird Demokratie auf deliberative Prozesse, vor allem unter den Experten, beschränkt (Neyer 2006).

Ich argumentiere hingegen, dass es einen möglichen Ausweg aus dem Dilemma gibt, ohne die Demokratie in der EU semantisch auf Deliberationsprozesse verkürzen zu müssen, indem ich das Konzept der kollektiven Identität mit dem Konzept der Bürgerschaft verknüpfe. Ich verwende dabei den Begriff der Bürgerschaft im Sinne von *citizenship* anstelle von Staatsbürgerschaft, deren Definition in der deutschen Sprache eine etatistische Konnotation aufweist, was wiederum eine semantische Engführung nach sich zieht. Im ersten Abschnitt werde ich mich zunächst mit dem Konzept der kollektiven Identität, präzise gesagt, mit seiner politisch relevanten Variante, auseinandersetzen. Im Anschluss diskutiere ich drei generische Modelle der Bürgerschaft, zu denen die republikanische, liberale und cäsarische Variante gehören. Im nächsten Schritt untersuche ich das Verhältnis zwischen Bürgerschaftstypen und Ausprägungen kollektiver Identität. Der letzte Abschnitt wird sich der europäischen Bürgerschaft sowie ihrer korrespondierenden kollektiven Identität widmen.

## Das Konzept der kollektiven Identität

Das Konzept der kollektiven Identität lässt sich in Bezug auf seinen Bedeutungskern sowie zwei Definitionsdimensionen, d.h. die Ausrichtung und die dynamische Ausprägung, untersuchen. Der Bedeutungskern der kollektiven Identität hat politischen Charakter, indem er sich auf einen Gemeinschaftssinn bezieht, der an einer allgemeinen Orientierung des Individuums am öffentlichen Interesse/Gemeinwohl erkennbar ist. Dieser Bedeutungskern ist explizit und bewusst politisch, weil er sich auf das politische Gemeinwesen bezieht. Er unterscheidet sich somit von soziologischen Konzeptionen der kollektiven Identität (z.B. Shils 1975), die an der Entstehung von kollektiver Identität infolge von Abgrenzungsprozessen zwischen *in-groups* und *outgroups* interessiert sind, sowie von der sozialpsychologischen Perspektive, die kollektive Identität als eine Perzeption und Selbstperzeption von Gruppen als integrierten Einheiten mit Akteursfähigkeit konzeptualisiert. Die Gruppenmitglieder überbetonen die Differenzen zwischen den Gruppen und unterschätzen die Unterschiede zwischen den Individuen innerhalb der eigenen Gruppe, womit diese als homogen wahrgenommen wird (Hamilton/Sherman 1996).

Die erste Definitionsdimension umfasst die Ausrichtung der kollektiven Identität; bei dieser lässt sich eine horizontale und eine vertikale Ausrichtung unterscheiden. Die horizontale Ausrichtung beschreibt ein Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe oder Gemeinschaft ungeachtet der Quelle des Wir-Gefühls. Dies können Sportserfolge der Gemeinschaft, ein hoher internationaler Bekanntheitsgrad einiger Gemeinschaftsmitglieder oder auch eine gemeinsame Leidensgeschichte sein, die ein Gefühl der kollektiven Verbundenheit erzeugen. Dies ist eine notwendige Bedingung für die kollektive Identität, aber keine hinreichende. Die vertikale Ausrichtung der kollektiven Identität hingegen beschreibt das Verhalten der Individuen gegenüber dem Kollektiv in Kategorien von Loyalität und Solidarität. Falls das Wir-Gefühl nicht imstande ist, das Individuum hinsichtlich des Gemeinwohls auszurichten, dann existiert keine kollektive Identität im politischen Sinne. Hierbei können spezifische kollektive Erlebnisse, wie z.B. kollektiver Stolz auf Sportserfolge, sehr wohl horizontale Ausrichtung aufweisen. Das Gefühl der Verbundenheit muss jedoch individuelle Handlungen der Gruppenmitglieder gegenüber dem Kollektiv längerfristig verändern. Als Folge der Gruppenloyalität und Gruppensolidarität werden Individuen zu Vermeidungshandlungen und zu Begehungshandlungen bewogen. Abhängig von der Intensität der kollektiven Identität dominieren die ersteren oder die letzteren. Gruppensolidarität zeugt von einem hohen Maß an kollektiver Identität, da sie materielle Verteilungstoleranz nach sich zieht. Fehlt generalisierte, unspezifische oder diffuse Gruppenloyalität und Gruppensolidarität, so

kann man von keiner kollektiven Identität im politischen Sinne sprechen. So ist zwar das Individuum stolz auf die Sporterfolge der Gemeinschaft und erlangt dadurch selbst ein positives Image, dennoch ist es nicht willens, seine politischen Präferenzen gemäß dem öffentlichen Interesse zu adjustieren.

Die zweite Definitionsdimension bezieht sich auf die Dynamik zwischen der Ich-Komponente und der Wir-Komponente der kollektiven Identität. Nach Norbert Elias befindet sich die Identität eines Individuums in einer Wir-Ich-Balance, bei der „wir“ die kollektive Bindung und „ich“ das idiosynkratische Element der Identität bezeichnet (Elias 1996 [1987]). Dementsprechend können unterschiedliche Konstellationen der Identität entsprechend der dynamischen Ausprägung der Komponenten entstehen, wobei die einen Identitäten stärker kollektivistisch (starke kollektive Identität, wir-orientiert) und die anderen stärker individualistisch (schwache kollektive Identität, ich-orientiert) ausgeprägt sind.

### Drei generische Modelle der Bürgerschaft

Es lassen sich drei generische Modelle der Bürgerschaft unterscheiden, wozu die republikanische, liberale und cäsarische Bürgerschaft gehören. Der republikanische Ansatz der Bürgerschaft fokussiert auf die Verpflichtungen der Bürger gegenüber der Gemeinschaft. Einerseits ergibt sich dies aus der Idee, dass politische Teilhabe für die Verwirklichung eines guten Lebens notwendig erscheint, denn nur politische Beteiligung erlaubt die so genannte aktive Freiheit, die darin besteht, dass die Bürger bei Gesetzen mitbestimmen dürfen, die ihr Leben beeinflussen (Rousseau 2001 [1762]). Andererseits entspringt das republikanische Modell einem moralischen Gebot, nach dem sich die Bürger an den Belangen des Gemeinwesens zu beteiligen haben. Der Bürger ist deshalb vor allem ein *holder of duties* gegenüber seiner *polity*, da die Übernahme eines politischen Amtes als gemeinschaftliche Verpflichtung und weniger als Privileg konzeptualisiert wird (Aristoteles 1997: 1275b, 1279a). Aus diesem Grund zeigt das republikanische Modell in seiner generischen Form eine Abneigung gegenüber einer permanenten politischen Klasse, die mit der Betonung von patriotischen Tugenden sowie der Verschmelzung von Gesellschaft und demokratischer *polity* einhergeht (Rousseau 2001 [1762]: 143). Die *polity* besitzt eine ontologische und ethische Priorität gegenüber dem Individuum, wobei die moderne Version des Republikanismus eher auf den Wohlfahrtsstaat als auf Sklaverei setzt, damit die Bürger genügend Zeit und materielle Mittel besitzen, um sich dem öffentlichen Interesse zu widmen.

Dagegen orientiert sich das liberale Modell der Bürgerschaft an Bürgerrechten. In diesem Paradigma werden Individuen durch private Interessen

und Leidenschaften (Hirschmann) motiviert. Damit ist die Sphäre der Politik, anders als im republikanischen Modell, nur eine unter vielen und deshalb gleichwertig mit Wirtschaft, Religion, Kultur, Wissenschaft usw. Da die Politik kein ethisches Primat besitzt, besteht die Funktion einer Regierung nicht darin, ein höher gestelltes Ideal des guten Lebens zu verwirklichen. Die Aufgabe einer Regierung besteht vielmehr darin, die Verletzung von Bürgerinteressen durch andere Bürger zu unterbinden. Dies bedeutet vor allem den Schutz der individuellen Freiheit und des privaten Eigentums, die zu den unveräußerlichen Naturrechten des Bürgers gehören (Locke 1988 [1690]: Kapitel V). Eine beliebige Gruppe von Individuen kann somit politische Macht kollektiv ausüben, indem sie eine Regierung wählt und sie vorübergehend mit einem Regierungsmandat ausstattet. Die Regierung besteht demzufolge aus Treuhändern, die abgewählt werden können, falls sie das Vertrauen der Bürger missbrauchen (ebd.: Kapitel XIX). Im Rechtsstaat kommen die Bürger dabei vor allem in den Genuss passiver Rechte. Mit anderen Worten: Sie sind nicht zwangsläufig an politischer Partizipation interessiert, sondern an möglichst großen Freiräumen und einer ungestörten Wohlstandsakkumulation. Zugespitzt gesagt, könnte ein liberaler Bürger sogar sein gesichertes Privateigentum der Demokratie vorziehen. Er würde sich dafür entscheiden, eher in einem despotischen Regime zu leben, wo ihm die Rechtssicherheit im Alltag und die Unversehrtheit seines Eigentums garantiert würden, als in einer Demokratie, die von Unsicherheit und rechtlichem Chaos begleitet wäre (Ignatieff 1995: 61). Erst die historische Zusammenführung von Liberalismus und Demokratie ermöglichte die Entstehung der liberalen Demokratie, die die Herrschaft des Demos mit Rechtssicherheit und Verfassungsstaat verknüpft (Zacharia 1997).

Während die republikanische Bürgerschaft die Verwirklichung des guten Lebens durch die kollektive Partizipation anstrebt und die liberale Bürgerschaft individuelle Rechte und das ‚Interesse des Bürgers an sich selbst‘ betont, entwirft das cäsarische Modell ein Antidot gegen den Niedergang der politischen Ordnung. Dieses Modell fußt auf einer Anthropologie der Selbsterhaltungsnotwendigkeit der Individuen, die sich dazu entscheiden, einen Staat zu errichten oder seine Autorität anzuerkennen, um sich gegen Feinde wirksam zur Wehr setzen zu können. Bei Thomas Hobbes (1996 [1651]: 115; 1990 [1682]) ist der Frieden schaffende Staat ein Resultat des Konsenses unter den Individuen, die ihre eigene politische Autorität auf den Leviathan, den allmächtigen Herrscher übertragen. Da die Individuen von generalisiertem Misstrauen begleitet sind, können sie nur unter der Obhut einer höheren Gewalt friedlich zusammenleben, die dem politischen Chaos und dem Zerfall der Gesellschaft entgegenwirken kann (Hobbes 1991 [1642]: 100f.). Hinzu kommt, dass der Leviathan oder der Cäsar die letztinstanzliche Interpretationsautorität besitzt, die die Gesellschaft davor bewahrt,

unter dem Chaos divergierender Werte, Weltanschauungen und religiöser Doktrinen zu leiden. Dieser politische und interpretative ‚Dezisionismus‘ ordnet die Öffentlichkeit den Beschlüssen des Leviathans unter, garantiert aber gleichzeitig Effektivität des politischen Handelns. Dieses Konzept wurde vor allem in den Arbeiten von Carl Schmitt im 20. Jahrhundert weiter entwickelt. Nach Schmitt (1996 [1934]) besteht das Wesen der Bürgerschaft in einem permanenten Kampf gegen innere und äußere ‚Feinde‘ sowie in der Fähigkeit, sich angesichts dieser Bedrohung als Bürger mobilisieren zu lassen und zwecks Effektivität des politischen Handelns die wohl gesonnenen Urteile der politischen Elite per Akklamation zu unterstützen. In dieser Perspektive kann der Anspruch demokratischer Gleichheit (republikanisches Modell) und Freiheit (liberales Modell) nicht mit den Institutionen der liberalen Demokratie verwirklicht werden, da sie nur vorübergehende Mehrheitsregierungen zustande bringt. Wirkliche Gleichheit kann nach Schmitt nur durch eine heraufbeschworene Volkshomogenität im Angesicht einer Bedrohung erreicht werden. Konkretisiert wird sie in einer akklamatorisch unterstützten Entscheidung der politischen Führung durch die Bevölkerung.

### **Bürgerschaft und kollektive Identität**

Von allen generischen Modellen der Bürgerschaft geht nur das republikanische mit einer starken und belastbaren kollektiven Identität einher. Das republikanische Modell kommt ohne diese Identität gar nicht aus, da eine Gemeinwohlorientierung zum Konstitutivmerkmal der republikanischen Bürgerschaft gehört. Die Wir-Ich-Balance verschiebt sich in Richtung der Wir-Komponente, was in der ethischen Unterordnung von privaten Interessen hinsichtlich der Öffentlichkeit mündet. Dennoch bedeutet diese Unterordnung keine totale Dominanz des Politischen über alle anderen Lebensbereiche des Individuums (wie z.B. in totalitären Regimen), denn es existiert eine strikte Trennung zwischen der privaten (*oikos*) und der öffentlichen Sphäre (*koinonia politike*). Nichtsdestotrotz fördert das republikanische Modell geradezu einen Kult der Kollektivität, aus der private Belange ausgeschlossen sind. Diese Kollektivität bezieht sich jedoch nicht auf die Ähnlichkeit bzw. Homogenität zwischen den Bürgern, da diese die Gemeinwohlorientierung selbst interpretieren und die Gemeinschaft bezüglich der Aufnahme neuer Mitglieder prinzipiell offen bleibt, sofern diese die Spielregeln des Kollektivs verinnerlichen. Darüber hinaus ist die kollektive Identität des republikanischen Modells auf horizontaler Ebene ebenfalls stark. Die kollektive Selbstbestimmung der Bürger hat z.B. zur Folge, dass sie im Kriegsfall nicht nur sich selbst und ihr Territorium, sondern auch ihre Mitbürger verteidigen müssen. Deshalb kommen bestimmte Probleme des kollektiven Handelns, wie z.B. das Trittbrettfahren, gar nicht zustande, da die Bürger-

schaft nicht mit Wohlfahrtsansprüchen und Privilegien, sondern vielmehr mit Verpflichtungen gegenüber dem Kollektiv einhergeht.

Im Vergleich zur starken und belastbaren kollektiven Identität der republikanischen Bürgerschaft ist das liberale Modell durch eine schwache kollektive Identität gekennzeichnet. Liberale Bürger leben in einer Gesellschaft von Individuen, in der politische Partizipation nicht konstitutiv für die Bürgerschaft ist. Da die Politik nur ein Gesellschaftsbereich unter vielen ist, entspringen die politischen Präferenzen der liberalen Bürger einem ganzen Spektrum ihrer Interessen, bei denen es kein ethisches Primat des Gemeinwohls gibt. In diesem Sinne verschiebt sich die Wir-Ich-Balance in Richtung der Ich-Komponente, was eine Individualisierung der Identität nach sich zieht, die wiederum mit einem Gemeinschaftskult nicht vereinbar ist. Obwohl die horizontale kollektive Identität im liberalen Modell der Bürgerschaft schwach ausgeprägt ist, sind die liberalen Bürger in den meisten Fällen genügend rational, um die Notwendigkeit einer gegenseitigen Kooperation zu verstehen. Daher rührt auch der liberale Glaube an eine effiziente Funktionsweise des Marktes. Folglich kann man bei der liberalen Bürgerschaft im besten Fall von einer schwachen kollektiven Identität ausgehen, die in der ähnlichen Handlungsrationalität der Individuen verankert ist. Darüber hinaus zeigt das liberale Modell eine schwache Ausprägung auf der vertikalen Ebene der kollektiven Identität. Die Regierung verkörpert keine höhere Ethik, sondern dient den Bürgern instrumentell vor allem bezüglich der Lösung von kollektiven Problemen. Die Herrscher und die Beherrschten verbindet ein temporäres Vertrauensverhältnis, das schnell in ein Misstrauen der Bürger gegenüber einer unfähigen Regierung umschlagen kann.

Im Gegensatz dazu zeigt das cäsarische Modell der Bürgerschaft noch eine schwächere Ausprägung der horizontalen kollektiven Identität, die aber paradoxerweise in eine stärkere Ausprägung der vertikalen kollektiven Identität transformiert wird. Diese gestaltet sich jedoch nicht in Form einer Gemeinwohlorientierung mit Loyalitäts- und Solidaritätsbezug, sondern mündet in Gehorsam gegenüber der politischen Autorität. Gemäß dem sozialpsychologischen Ansatz lässt sich in diesem Fall von einer perzipierten Homogenität der Bürger sprechen. Der Hobbes'sche Vertrag erfolgt auf der Grundlage derselben Bedrohungswahrnehmung der Individuen, wobei die Handlungsmotivation der Bürger dem Selbsterhaltungstrieb entspringt, der weder durch die gegenseitige Kooperation noch durch die Orientierung des individuellen Handelns am Gemeinwohl zu befriedigen ist. Das allgemeine Misstrauen der Individuen und ihre Furcht voreinander führen zur Aufgabe ihrer Selbstbestimmung (sowohl der Rechte als auch der Pflichten) zugunsten einer dritten Partei. Folglich lässt sich weder im Hobbes'schen Naturzustand noch nach dem Abschluss des Gesellschaftsvertrages von einer vertikalen kollektiven Identität sprechen. Der Herrscher legitimiert sei-

ne politische Dominanz durch die Effektivität seines politischen Handelns, die darin besteht, dass er die Gesellschaft vor den inneren (Hobbes) wie auch den äußeren Feinden (Schmitt) verteidigt. Wie Tabelle 1 illustriert, besteht der Unterschied zwischen den Ausprägungen der kollektiven Identität im liberalen wie im cäsarischen Modell der Bürgerschaft darin, dass liberale Bürger kein extremes Misstrauen zueinander empfinden, wobei sie auch keine besonderen Bande untereinander schließen. Gegenstand des liberalen Misstrauens ist vor allem die Regierung und die Furcht vor Missbrauch der politischen Macht. Im Gegensatz dazu richtet sich das Misstrauen der cäsarischen Bürger in einem Ausmaß gegeneinander, dass die politische Macht einer dritten Partei anvertraut wird. Demzufolge ist die horizontale kollektive Identität im liberalen Modell zwar im Vergleich zum republikanischen Modell schwach ausgeprägt, dennoch ist sie stärker im Verhältnis zum cäsarischen Modell der Bürgerschaft. Bei der vertikalen kollektiven Identität verhält es sich umgekehrt: Sie ist beim liberalen Modell wegen des Misstrauens gegenüber der politischen Autorität schwächer als beim cäsarischen Modell, das wiederum dem Leviathan bzw. der politischen Elite eine wohlwollende Rolle zuschreibt. Beiden Modellen fehlt jedoch die politische Gemeinwohlorientierung.

Bürgerschaft	Horizontale kollektive Identität	Vertikale kollektive Identität
Republikanisch	+	+
Liberal	-	--
Cäsarisch	--	-

*Tabelle 1: Kollektive Identität in verschiedenen Bürgerschaftsmodellen  
Zusammenstellung des Autors*

## **Europäische Bürgerschaft und Europäische Identität**

Ursprünglich wurde in der Europäischen Gemeinschaft (EG) das cäsarische Modell der Bürgerschaft propagiert. Die EG wurde als ein Frieden schaffender Mechanismus zwecks Kriegsprävention zwischen Deutschland und Frankreich gegründet, was der Hobbes'schen Vorstellung vom Leviathan entsprach. Das historisch verwurzelte Misstrauen zwischen den beiden Ländern hat ihre Regierungen dazu bewogen, einem partiellen Transfer von Souveränität an eine internationale Organisation zuzustimmen. Diese Hobbes'sche Effektivität der EG in den ersten Jahrzehnten des europäischen Pro-

jektes führte zum so genannten *permissiven Konsens*, mit dem die Bürger der EG von dem europäischen Entscheidungssystem ausgeschlossen wurden, und zwar mit ihrer eigenen Zustimmung. Der permissive Konsens beinhaltete Folgebereitschaft gegenüber einer supranationalen Organisation, die zunehmend das Leben der Bürger regulierte, bis sie das Gros der Gesamtgesetzgebung bestimmte. Zugleich erhöhte der Gehorsam die Entscheidungskapazität der EG, indem zahlreiche Veto-Spieler isoliert wurden. Darüber hinaus wurde die cäsarische Kapazität der EG dadurch gesteigert, dass ein Feind bzw. Konkurrent ständig in Sicht war (siehe die Postulate von Carl Schmitt). Der Ostblock stellte während des Kalten Krieges nicht nur eine Bedrohung für das politische und physische Überleben Westeuropas dar (veranschaulicht an zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen Ost und West inner- und außerhalb Europas), sondern auch eine reale ökonomische Alternative mit hohen Wachstumsraten bis in die 1970er Jahre hinein (Krugman 1996: 167). Demzufolge verschaffte die europäische Integration den westeuropäischen Nationalstaaten eine Zusatzlegitimität durch die Erhöhung ihrer ökonomischen Kapazität (infolge des Binnenmarktes und später der innereuropäischen Ressourcenverteilung). Wenngleich dies ein Akt des nationalen Willens der EG-Staaten war, passierte er ohne die Beteiligung der Bürger. Die Bedrohung aus dem Osten sowie die Homogenität der Wohlfahrtsinteressen wurden zu einer neuen Legitimitätsgrundlage der EG, nachdem ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich unwahrscheinlich geworden war. Diese cäsarische Entwicklung in der EG wurde jedoch sukzessive mit liberalen Elementen angereichert.

Der erste entschlossene Schritt in Richtung einer an Rechten orientierten Bürgerschaft wurde während des EG-Gipfels in Paris 1972 unternommen. Dort haben die Staats- und Regierungschefs eine stärkere Verbindung zwischen der EG und der Bevölkerung Europas postuliert, was die erste Phase der Unionsbürgerschaft einleitete. Dies beinhaltete Programme für Studienmobilität, Austauschprogramme für Lehrer sowie Harmonisierung von Studienabschlüssen. Diese Liberalisierung wurde bereits zuvor im sekundären Gemeinschaftsrecht verankert; sie kam auf der Grundlage der Regulierung des Rates 1612/68 zustande kam. Dennoch war dabei der Pariser Gipfel entscheidend, denn erst im Anschluss an ihn begann der Rat damit, neue Instrumente der liberalen Bürgerschaft einzuleiten, zu denen vor allem der europäische Pass sowie die Abschaffung von Grenzkontrollen innerhalb der EG gehören sollten (Wiener 1997: 8f.). In diesem Kontext war die Richtlinie 68/360 von größter Bedeutung; sie legte die Regeln für die Niederlassungsfreiheit innerhalb der EG fest. Die Einheitliche Europäische Akte von 1986 hat eine Diskriminierungsbekämpfung nationaler Regulierungen angekündigt sowie die Reichweite für die Niederlassungsfreiheit vergrößert.

Obwohl es in den offiziellen Erklärungen auf europäischer Ebene an Bezügen zum europäischen Bürger nicht mangelte, wurden die Bürger selbst weder nach ihrer Zustimmung zu neuen politischen Maßnahmen der EU gefragt, noch kamen sie in den Genuss politischer Partizipationsrechte. Diese Entwicklung ließe sich als Fortsetzung der cäsarischen Elemente der Bürgerschaft interpretieren. Es gibt gute Gründe zu glauben, dass die Ausweitung von Rechten instrumentelle Ursachen hatte. Die ‚Konstruktion‘ des europäischen Bürgers sollte die Problemlösungsunfähigkeit der europäischen Staaten gegenüber den Wirtschaftskrisen und der Massenarbeitslosigkeit kaschieren. Die Erdölkrise von 1973 sowie der Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems der globalen Wirtschaftssteuerung zeigten deutlich die Grenzen der institutionellen Effektivität der EU sowie allgemein die des Wohlfahrtsstaates auf (Wiener 1997: 5). Angesichts dieser Entwicklungen wurden immer stärker liberale Merkmale der Bürgerschaft mit ihrer Orientierung an Rechten ausgebaut, ohne allerdings auf cäsarische Elemente zu verzichten.

Das Ende des Kalten Krieges brachte eine ernsthafte Herausforderung für die cäsarische Bürgerschaft der EG mit sich. Die EG verlor nicht nur ihre geopolitische Existenzberechtigung, indem ihre ehemaligen Feinde und Konkurrenten Beitrittswillen angekündigt hatten, sondern musste sich dem Vorwurf des Demokratiedefizits stellen. Demzufolge entschieden sich die Staats- und Regierungschefs der EG während des Gipfels in Maastricht 1991 politische Rechte in die europäische Bürgerschaft einzuführen, die vor allem EG-weit aktive und passive Beteiligungsmöglichkeit bei den Kommunal- und Europawahlen umfassten. Nichtsdestotrotz erfolgte die Beteiligung der Bürger am Prozess ihrer Rechtevergabe nur in Form von Akklamation, ganz nach dem Vorbild von Carl Schmitt. Obwohl der so genannte Maastrichter Vertrag 1992 im dänischen Referendum abgelehnt wurde, kam es nach einem Jahr zu einem erneuten Referendum, in dem nach einer intensiven pro-europäischen Werbekampagne der dänischen Regierung die Bürger Dänemarks dem Vertrag doch zustimmten. Diese Akklamationsprozedur wurde seitdem immer wieder angewandt. So zog das gescheiterte Referendum über den Nizza-Vertrag in Irland im Jahre 2001 ein erneutes Referendum nach sich, in dem die irische Bevölkerung akklamatorisch den Vertrag absegnete. Das cäsarische Verfahren von mehrfachen Akklamationen wird sich vermutlich nach den gescheiterten Referenden zur EU-Verfassung in den Niederlanden und in Frankreich fortsetzen. Trotz des Fortbestands der cäsarischen Elemente verschob sich der Fokus der europäischen Bürgerschaft in eine liberale Richtung. Seit 1991 wurde den Rechten der Bürger immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt, was in den Arbeiten eines europäischen Konvents von 2001 kulminierte, der die europäische Grundrechtscharta ausarbeitete. Dies legt nahe, dass die gegenwärtige europäische

Unionsbürgerschaft Elemente der beiden generischen Modelle der liberalen und cäsarischen Bürgerschaft aufweist und somit ein hybrides Phänomen ist.

Dies lässt sich durch den Vergleich mit dem republikanischen Modell noch verdeutlichen. Die EU verlangt kein substanzielles politisches Engagement von ihren Bürgern, z.B. in Form von politischen Pflichten. Trotz der mittlerweile vorhandenen politischen Rechte bleibt die Beteiligung an den Europawahlen relativ niedrig – die europäische Bürgerschaft definiert politische Partizipation als ein Recht und nicht als eine Verpflichtung. Dazu kommt noch, dass im Falle der EU ein unterentwickelter politischer Diskurs über das europäische Gemeinwohl stattfindet, was u.a. durch das Fehlen einer integrierten politischen Öffentlichkeit verursacht wird. Dies ist jedoch eine unentbehrliche Voraussetzung für eine starke und belastbare kollektive Identität, die ohne das republikanische Modell kaum zu erreichen wären. Mit anderen Worten, es gibt einen Widerspruch zwischen dem Anspruch der europäischen Herrschaftseliten, eine kollektive Identität in der EU konstruieren zu wollen und den Instrumenten, die zu diesem Zweck angewandt werden.

## Schlussfolgerungen

Zwei Gesamtschlussfolgerungen lassen sich an dieser Stelle ziehen. *Erstens* fokussiert die Debatte über kollektive Identität in der EU häufig auf eine Vorstellung von Homogenität bzw. auf die horizontale Ebene der kollektiven Identität, die nach der Verbundenheit der Bürger Europas miteinander fragt, statt die Frage nach den Folgen des Wir-Gefühls für die Loyalität und Solidarität in der EU aufzugreifen. Diese Fokussierung erscheint wenig sinnvoll angesichts der Feststellung, dass die europäische Bürgerschaft cäsarische und liberale Merkmale aufweist. Sowohl das liberale als auch das cäsarische Modell ist mit einer schwachen horizontalen kollektiven Identität ausgestattet. Beide Modelle folgen Logiken, die mit einer starken, belastbaren Identität nicht viel zu tun haben.

*Zweitens* versuchen die europäischen Herrschaftseliten anscheinend eine kollektive Identität in Europa zu begründen, ignorieren dabei aber die Dimension der politischen Pflichten und Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl. Mit anderen Worten, sie sind bemüht, republikanische Resultate mit liberalen Methoden zu erreichen, was nicht widerspruchsfrei bleiben kann. Eine konsistente Herangehensweise würde Bürgerpflichten stärker einbeziehen sowie andere republikanische Elemente einflechten. Von allen generischen Modellen der Bürgerschaft weist nämlich nur das republikanische eine starke und belastbare Identität auf. Eine Alternativlösung würde die Konstruktion von kollektiver Identität aufgeben und statt-

dessen stärker auf konstitutive Merkmale der liberalen Bürgerschaft eingehen, wie z.B. Transparenz und wirksame Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse. Diese Instrumente entsprechen der Logik der liberalen Bürgerschaft, die auf ein institutionalisiertes Misstrauen gegenüber den politischen Eliten setzt.

## Literaturverzeichnis

- Aristoteles (1997):* The Politics of Aristotle, übersetzt von Peter Simpson, Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Elias, Norbert (1996 [1987]):* Die Gesellschaft der Individuen, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1998):* Die postnationale Konstellation, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hamilton, David L./Sherman, Steven J. (1996):* Perceiving persons and groups, in: Psychological Review 103: 336-355.
- Hirschmann, Albert O. (1980):* Leidenschaften und Interessen. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg, Frankfurt am Main.
- Hobbes, Thomas (1990 [1682]):* Behemoth or the Long Parliament, herausgegeben von Ferdinand Tönnies, mit einer Einleitung von Stephen Holmes, Chicago: University of Chicago Press.
- Hobbes, Thomas (1991 [1642]):* The Citizen (De Cive), herausgegeben von Bernard Gert, Indianapolis: Hackett Publishing Company.
- Hobbes, Thomas (1996 [1651]):* Leviathan, or the Matter, Form and Power of a Commonwealth, Ecclesiastical and Civil, herausgegeben und mit einer Einleitung von J.C.A. Gashin, Oxford: Oxford University Press.
- Höreth, Marcus (1998):* Die Europäische Union im Legitimationstrilemma. Zur Rechtfertigung des Regierens jenseits der Staatlichkeit, Baden-Baden: Nomos.
- Höreth, Marcus (2003):* Comments on Theo Schiller and Carolas Closa: democracy and accountability in the enlarged European Union, Stiftung Wissenschaft und Politik, [http://www.swp-berlin.org/pdf/conveu/Hoereth\\_discussant.pdf](http://www.swp-berlin.org/pdf/conveu/Hoereth_discussant.pdf).
- Ignatieff, Michael (1995):* The myth of citizenship, in: Beiner, Ronald (ed.): Theorizing Citizenship, Albany: State University of New York Press: 53-78.
- Kielmansegg, Peter Graf (2003):* Integration und Demokratie, in: Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate (Hg.): Europäische Integration, zweite Auflage, Opladen: Leske + Budrich: 49-76.
- Krugman, Paul (1996):* Pop internationalism, Cambridge: The MIT Press.
- Locke, John (1988 [1690]):* Two Treatises of Government, Cambridge: Cambridge University Press.
- Maurer, Andreas (2001):* Parlamentarische Demokratie in der Europäischen Union. Der Beitrag des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente, Baden-Baden: Nomos.
- Mill, John Stuart (2002 [1861]):* Considerations on Representative Government, in: Utilitarianism, on Liberty, Considerations on Representative Government, herausgegeben von Geraint Williams, London: J.M. Dent: 188-410.
- Neyer, Jürgen (2006): The Deliberative Turn in Integration Theory, in: Journal of European Public Policy 13 (5), 779-791.

- Rousseau, Jean-Jacques (2003 [1762]):* Du contrat Social ou Principes du Droit Politique, Paris: GF Flammarion.
- Schmitt, Carl (1996 [1934]):* Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität, 7. Auflage, Berlin: Duncker & Humblot.
- Shils, Edward (1975):* Personal, Primordial, Sacred and Civil Ties, in: Shils, Edward, Center and Periphery, Essays on macrosociology, Chicago: Chicago University Press: 111-126.
- Weiler, Joseph H.H. (1995):* Der Staat ‚über alles‘. Demos, Telos und die Maastricht-Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Harvard Jean Monnet Working Paper 88, <http://eiop.or.at/erpa/harvard.htm>.
- Wiener, Antje (1997):* Assessing the constructive potential of Union citizenship – a socio-historical perspective, European Integration online Paper 1 (17), <http://eiop.or.at/eiop/texte/1997-017a.htm>.
- Zacharia, Fareed (1997):* The Rise of Illiberal Democracy, in: Foreign Affairs 76, 22-43.

---

## EUROPE ON THE MOVE

Werbung

REIHE REGION - NATION – EUROPA. HERAUSGEGEBEN VON  
 PROF. DR. HEINZ KLEGER, POLITISCHE THEORIE, UNIVERSITÄT POTSDAM

**HEINZ KLEGER/IRENEUSZ PAWEL KAROLEWSKI/MATTHIAS MUNKE: Europäische Verfassung. Zum Stand der europäischen Demokratie im Zuge der Osterweiterung, 3., aktualisierte und erweiterte Auflage, 2004, 616 S., 29,90 EUR, ISBN 3-8258-5097-8**

**THOMAS LANE/ELZBIETA STADTMÜLLER (Eds.): Europe on the Move: The Impact of Eastern Enlargement on the European Union, 2005, 208 S., 29,90 EUR, ISBN 3-8258-89475**

**CHRISTINE NORMANN: Polens Rolle in der EU-Verfassungsdebatte, 2005, 184 S., 14,90 EUR, ISBN 3-8258-8468-6, FÖRDERPREIS DER POLNISCHEN GENERALKONSULIN**

**IRENEUSZ PAWEL KAROLEWSKI/VIKTORIA KAINA (Eds.): European Identity: Theoretical Perspectives and Empirical Insights, 2006, 320 S., 29,90 EUR, ISBN 3-8258-9288-3, PREFACE BY WOLFGANG SCHÄUBLE**

**ALEKSANDRA LEWICKI: Souveränität im Wandel: Zur Aktualität eines normativen Begriffs, 2006, 136 S., 19,90 EUR, ISBN 3-8258-9608-0, PREIS FÜR EUROPA-FORSCHUNG DES VEREINS BERLINER KAUFLEUTE UND INDUSTRIELLER E. V.**

**Im Buchhandel, über [www.amazon.de](http://www.amazon.de) oder  
 direkt bei [www.lit-verlag.de](http://www.lit-verlag.de) erhältlich!**